

Der heutige Montag steht wiederum ganz im Zeichen der Totalrevision des Gemeindegesetzes. Nach 89 Jahren soll das bestehende durch ein neues Gemeindegesetz abgelöst werden. Die Legiferierung wurde am 27. Januar 2015 aufgenommen und heute mit einer Doppelsitzung fortgesetzt.

Sitzung vom Montag, 2. Februar 2015

Verfasser: Daniel Hodel

Gemeindegesetz (Jörg Mäder)

In diesem Bericht wird auf ein paar Themen aus der Vorlage eingegangen. Es handelt sich um Themen, bei welchen wir Grünliberalen eine dezidierte, zum Teil von der Mehrheit abweichende Meinung haben. Im Kern geht es uns um Transparenz, die Anpassung der Gesetzgebung an zeitgemässe Bedürfnisse und die Stärkung der direkten Demokratie. Das revidierte Gemeindegesetz soll dem Rechnung tragen und eine gute Grundlage für die nächsten Jahre schaffen. Selbstverständlich handelt es sich im Folgenden um eine kleine Auswahl aus dem grossen Spektrum der Vorlage. Die gesamte Vorlage des Regierungsrates ist unter nachfolgendem Link zu finden:

<http://www.kantonsrat.zh.ch/Geschaefte/Geschaefte.aspx?GeschaefteID=37564f04-e092-4fea-b8ad-b57a9253494f>

Schulpflege

Geht es um die Schulpflege, dann gehen die Meinungen auseinander. Die Einen wollen die Schulpflege abschaffen, die anderen sind vom System Schulpflege überzeugt und möchten dieses gesetzlich festschreiben. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) will die Gemeinden in der Organisation der Schulpflege einschränken, beziehungsweise die optimale Organisationsform vorgeben. Die Gemeinden sollen also nicht mehr selber entscheiden können, ob sie eine Schulpflege führen, oder deren Aufgaben der Verwaltung übertragen wollen.

Wir Grünliberalen setzen uns – nicht nur in Bezug auf die Schulpflege – für die Gemeindeautonomie ein. Viele Parteien reden der Gemeindeautonomie das Wort, jedoch bei diesem Minderheitsantrag geht dann die Gemeindeautonomie doch zu weit. Leider unterlag unser Minderheitsantrag.

Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommissionen (RPK / GPK)

Aus unserer Sicht gibt keinen Grund den Gemeinden die Wahlfreiheit einzuschränken, weder durch ein Verbot einer Kommission noch durch eine Pflicht, eine solche zu führen. Auch die Organisationsform, beziehungsweise die Grösse einer solchen Kommission soll von den Gemeinden selber festgelegt werden können.

Dass in Versammlungsgemeinden die Geschäfte nicht nur rein finanziell begutachtet werden, sondern auch politisch-inhaltlich, ist eine sinnvolle Option. Das ermöglicht eine zweite, überparteiliche Stellungnahme zu den jeweiligen Geschäften. Jörg Mäder hat es treffend formuliert: Wieso diese zusätzliche Stimme nicht zugelassen sein sollte, ist für uns Grünliberale völlig unklar. Unser Minderheitsantrag wurde erfolgreich vom Rat angenommen.

Die geforderte Unabhängigkeit der Mitglieder solcher Kommissionen ist für uns selbstverständlich eine Wahlvoraussetzung. Eine Formulierung diesbezüglich im Gesetz ist für uns nicht notwendig, sondern wie Jörg Mäder richtig festgestellt hat, eine Redundanz.

Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden

Wir haben im Rat gehört: Wenn alle Gemeinden redlich, korrekt und emphatisch funktionieren würden, bräuchte es diese Regelung nicht. Dem ist leider nicht so. Obwohl die Arbeit in und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden recht gut funktioniert, macht es Sinn, dass im Notfall die Regierung einzelne Gemeinden zur Zusammenarbeit verpflichten kann. Wir Grünliberalen unterstützen diese Regelung, welche jedoch nur im äussersten Notfall angewandt werden darf.

Finanzhaushalt und Vorfinanzierungen

Wir möchten die Möglichkeit der Führung von Globalbudgets nicht einschränken. Es geht also nicht um die Frage, ob Globalbudgets ein Fluch oder ein Segen sind. Auch hier gilt einmal mehr, nur weil man selber kein Fan von Globalbudgets ist, heisst das noch lange nicht, dass man es allen Gemeinden verbieten soll. Gemeindeautonomie funktioniert in unseren Augen anders.

Entgegen der Meinung von SVP und FDP sind wir Grünliberalen der Meinung, dass neu für Investitionsvorhaben Geld auf die Seite gelegt werden kann. Es können also künftige Investitionen in der Finanzplanung eingestellt werden.

Information über den Finanzhaushalt

Wir Grünliberale sind grosse Unterstützer der direkten Demokratie. Eine gut funktionierende direkte Demokratie bedingt gut informierte Bürger, denn nur so kommen breit akzeptierte Entscheidungen zu Stande. Und einer der wichtigsten Grundsätze bei guter Information ist Transparenz. Genau diese Transparenz fordern wir anhand verständlicher Kennzahlen zu den Ergebnissen des Finanzhaushalts. Kennzahlen und Werte, welche im Budget und in der Jahresrechnung offen gelegt werden.

Die Gegner der geforderten Transparenz verweisen auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Das ist in den Augen der Grünliberalen eine gefährliche Argumentation. Eine Finanzabteilung, die geforderte Kennzahlen und Werte nicht ermittelt, hat höchstens Erfahrung im finanziellen Blindflug. In der vorherrschenden angespannten Finanzsituation der Gemeinden wäre ein solches Vorgehen höchst unangebracht.

Investitionszwang in den Gemeinden

Der Regierungsrat möchte die Gemeinden zu jährlichen Investitionen in der Grössenordnung von zehn Prozent des Budgets verpflichten. Wir bezweifeln, ob ein solch enges Korsett bezüglich der Investitionen bei den Gemeinden sinnvoll ist. Zu unterschiedlich sind die 170 Gemeinden im Kanton, als dass man hier einen konkreten Wert als Vorgabe niederschreiben könnte. Natürlich ist ein solcher Wert an sich von hoher Aussagekraft und wir unterstützen die dahinterliegende Forderung, dass die Gemeinden stetig in eine gut funktionierende, adäquate Infrastruktur investieren. Genau aus diesem Grund sollen im Berichtswesen Kennzahlen zur Investitionstätigkeit ausgewiesen werden und zwar über die letzten zehn Jahre. So kann sich der Bürger schnell ein Bild machen, wie sich das Investitionsvolumen zeitlich entwickelt, oder wie sich die Investitionskennzahlen in vergleichbaren Gemeinden entwickeln. So können Kosten und Nutzen optimal verglichen werden. Wir Grünliberalen lehnen einen gesetzlich festgelegten Mindestwert ab.

Werterhaltung Finanzvermögen

Eine Gemeinde kann Gebäude, die nicht für die Kernaufgaben der Gemeinde benötigt werden, bewirtschaften. In diesem Fall agiert sie einem normalen Unternehmen nicht unähnlich. Konsequenterweise muss die Gemeinde dabei auch unternehmerisch vorgehen können. Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven sind hierbei ein probates Mittel. Warum hier eine Verweigerungshaltung seitens der Bürgerlichen eingenommen wird, verstehen wir Grünliberalen nicht. Durch die in der Gesetzesvorlage genannten Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven würde gegenüber dem Bürger klar kenntlich gemacht, welche finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung solcher Liegenschaften notwendig sind.

Abschreibungen degressiv oder linear

Im Rahmen des Gemeindegesetzes wurde darüber diskutiert, ob die Gemeinde Investitionen degressiv oder linear abschreiben soll. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass beide Abschreibungsmethoden ihre Vor- bzw. Nachteile und Berechtigung haben. Ein Feuerwehrauto beispielsweise verliert in den ersten Jahren enorm an Wert, sollte also degressiv abgeschrieben werden. Ein Gebäude auf der anderen Seite verliert über die Jahre in etwa linear an Wert, kann also linear abgeschrieben werden.

Es ist aber auch zu begrüssen, dass Klarheit und Vergleichbarkeit geschaffen werden soll. Wir unterstützen demzufolge und auch aus Gründen der Einfachheit den Ansatz, dass Investitionen generell linear abgeschrieben werden sollten.

Geschäftsberichte und Finanzinformationen

Eine komplette Abschaffung des Geschäftsberichtes, wie das FDP und SVP wollen, lehnen wir klar ab. Der Geschäftsbericht einer Gemeinde ist ein wichtiges Instrument zur Rechenschaftslegung und ein Tätigkeitsbericht der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung. In Parlamentsgemeinden soll er unserer Meinung nach obligatorisch sein, in Versammlungsgemeinden fakultativ. Zumindest sollte der Geschäftsbericht der Gemeindeversammlung zur Kenntnis aufgelegt werden.

Weiter begrüssen wir es, dass die Gemeinden einheitliche Finanzkennzahlen einführen sollen. Dies ermöglicht eine optimale Vergleichbarkeit und kantonale statistische Auswertungen zum Zustand der Gemeinden.